

DER BOHRER  
SPEZIALIST  
WWW.FOUCENT.CH  
FOUCENT

# DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition

Entgelt bezahlt - Pressebuch International 64494

abc dental  
products & services  
www.abcdental.ch  
+41 44 755 51 00

No. 4/2018 · 15. Jahrgang · 9. Mai 2018 · PVST. 64494 · Einzelpreis: 3.00 CHF



**CMD-Kieler-Konzept dgT**  
Die Vorgehensweise ist eine diagnostikgesteuerte Therapie, die den beschwerde- und therapie relevanten Befund der Erkrankung in den Fokus der klinischen Arbeitsweise setzt.  
» Seite 8f



**Ein Schweizer in Hongkong**  
Seit Herbst 2016 ist Prof. Dr. Michael Bornstein als Professor für «Oral and Maxillofacial Radiology» an der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität Hongkong tätig.  
» Seite 10



**paro sonic**  
Die neue Schallzahnbürste mit der paro Hydrodynamic-Sensitive-Technology überzeugt – das belegen Messreihen der Uni Zürich sowie Tests durch Anwender und Professionals.  
» Seite 16

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

**KENDA**  
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com  
Phone: +423 388 29 11  
KENDA AG  
U - 0490 VADUZ  
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

## Aussicht auf Prämiensenkung

Parlament beschliesst Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Entlastung von Familien.

**BERN** – Die Krankenversicherungsprämien junger Erwachsener könnten ab nächstem Jahr sinken. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2018 beschlossen, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Das Ziel ist, die finanzielle Belastung von Familien zu verringern, indem junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren beim Risikoausgleich entlastet werden. Ausserdem müssen die Kantone ab 2021 die Prämienverbilligungen für Kinder in Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen erhöhen.

### Massnahmen zur Entlastung

Die Prämien junger Erwachsener im Alter von 19 bis 25 Jahren stellen eine schwere finanzielle Belastung für Familien dar. Oftmals befinden sich Versicherte dieser Altersklasse noch in der Ausbildung und sind finanziell von ihren Eltern abhängig. Im Anschluss an die Annahme zweier parlamentarischer Initiativen hat das Parlament eine Änderung des KVG beschlossen, um die Familien zu entlasten. So werden am 1. Januar 2019 zwei Massnahmen eingeführt: eine Senkung des Risikoausgleichs für junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren um 50 Prozent sowie eine Anhebung der von den Kantonen gewährten Prämienverbilligungen für Kinder in Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Für Letzteres besteht eine zweijährige Übergangsfrist.

### Krankenversicherer können Einsparung weitergeben

Der Risikoausgleich schafft einen finanziellen Ausgleich zwischen Krankenversicherern mit vielen jungen, gesunden und in der Regel günstigeren Versicherten und sol-

chen mit mehr älteren, kranken und somit eher teureren Versicherten. Heute zahlen die Krankenversicherer zwei Drittel der Prämien junger Erwachsener in den Risikoausgleich ein. Sie haben folglich keinen finanziellen Anreiz, ihnen Rabatte zu gewähren, wie es das Gesetz für diese Altersgruppe eigentlich zulassen würde. Eine tiefere Beteiligung der jungen Erwachsenen am Risikoausgleich bewirkt, dass die Krankenversicherer für sie weniger in den «gemeinsamen Topf» einzahlen müssen und diese Einsparung bei ihren Prämien weitergeben können.

Das Parlament hat auch beschlossen, diese Entlastung durch eine Erhöhung des Risikoausgleichs bei den Versicherten über 25 Jahren zu kompensieren, deren Prämien aufgrund dieser Umverteilung steigen könnten. Der Bundesrat setzt mit der beschlossenen Anpassung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung diese neue Berechnungsformel um.

### Prämienverbilligungssystem in den Kantonen

Zur Entlastung der Familien werden auch die von den Kantonen gewährten Prämienverbilligungen für Kinder in Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen heraufgesetzt. Die Kantone müssen neu diese Prämien um mindestens 80 Prozent statt wie derzeit 50 Prozent verbilligen. Bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung bleiben die Prämienverbilligungen dagegen bei mindestens 50 Prozent.

Die Kantone haben bis 2021 Zeit, um dieses neue Prämienverbilligungssystem umzusetzen und ihre gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. <sup>[1]</sup>

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

## Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel erreicht seine Ziele

Vorbereitungen auf die räumliche Zusammenführung der heutigen drei Standorte im Sommer 2019 laufen.

**BASEL** – An der Sitzung vom 10. April 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Jahresabschluss des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel UZB genehmigt. Bei einem Bruttoertrag von knapp CHF 35 Mio. resultiert ein positives operatives Ergebnis von CHF 0.5 Mio.

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB ist am 1. Januar 2016 aus der Zusammenlegung der Universitätskliniken für Zahnmedizin und der Öffentlichen Zahnklinik entstanden. Mit dem UZB wird eine nachhaltige Stärkung von Patientenbehandlung, Lehre und Forschung am Standort Basel angestrebt. «Das UZB hat seine Aufträge erfüllt und die gesetzten Ziele erreicht. Gleichzeitig haben wir im Prozess der Zusammenführung der drei Standorte Schulzahnklinik, Universitätszahnklinik und Volkszahnklinik wiederum grosse Fortschritte gemacht», stellt Raymond Cron, Präsident des Verwaltungsrates, erfreut fest.

### Der Neubau kommt termin- und kostengerechter voran

Nach der Grundsteinlegung im Dezember 2016 konnte im Februar 2018 die Aufrichte des Neubaus im Rosentalquartier termingerecht gefeiert werden. Dank der guten und intensiven Zusammenarbeit aller am Bau beteiligten Parteien sind auch die Kosten im Plan. Damit der Umzug und die Betriebsaufnahme im Sommer 2019 möglichst problemlos gelingen, waren im vergangenen Jahr mehrere Projektteams und Arbeitsgruppen aktiv und haben insbesondere die zukünftige Aufbau- und Prozessorganisation des UZB gestaltet.

### Strategische Aufträge erfüllt

Trotz der grossen Belastung der 280 Mitarbeitenden des UZB durch die zusätzliche Projektarbeit in Vorbereitung auf den Umzug konnten die strategischen Aufträge in der Patientenbehandlung, der Lehre und der Forschung erfüllt werden. Ebenfalls haben alle 27 Absolventen des Zahnmedizinistudiums ihre eidgenössische Prüfung erfolgreich bestanden. Auch die Forschungsleistung des UZB darf sich sehen lassen: Insgesamt wurden 67 Publikationen



Der Neubau der UZB kommt termingerecht voran.

in nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht.

«Ab 2020 werden sich die positiven Effekte der Zusammenlegung an einem gemeinsamen Standort langsam auswirken», schaut Andreas

Stutz, CEO des UZB, optimistisch in die Zukunft. <sup>[2]</sup>

Quelle:  
Universitäres Zentrum  
für Zahnmedizin Basel UZB

ANZEIGE

150 Streuli  
pharma

...auf den Punkt gebracht!

streuli-pharma.ch

ANZEIGE



DENTAL BERN & SSO-Kongress – Wer hingehet, weiss mehr! 31. Mai – 2. Juni 2018



# MEDIADATEN 2019

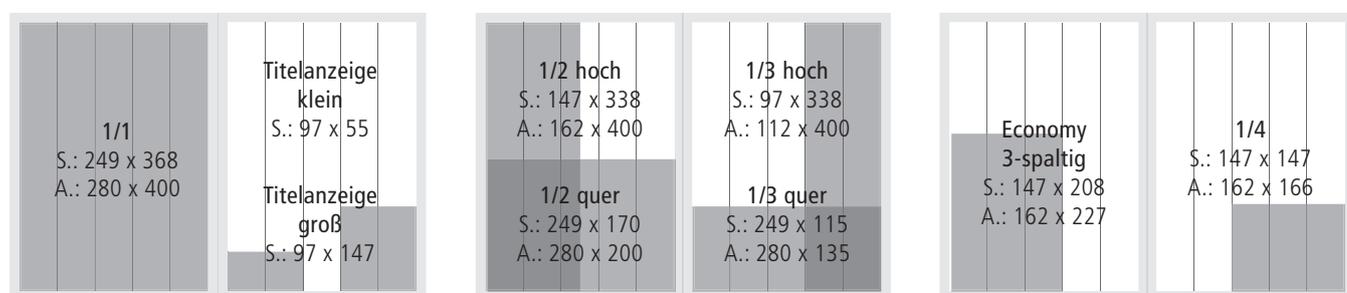
Preisliste gültig ab 01.01.2019



# Erscheinungsweise

AUSGABE	REDAKTIONSSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN	SCHWERPUNKTTHEMA
1 2019	10. Dezember	17. Dezember	23. Januar	Digitale ZHK
2 2019	30. Januar	06. Februar	27. Februar	Prothetik
3 2019	06. März	13. März	03. April	Praxishygiene
4 2019	04. April	11. April	02. Mai	Restaurative ZHK
5 2019	22. Mai	29. Mai	19. Juni 2019	Endodontie
6 2019	07. August	14. August	04. September	Prophylaxe
7 2019	18. September	25. September	16. Oktober	Implantologie
8 2019	30. Oktober	06. November	27. November	Parodontologie

## Anzeigenformate | Preise (Weitere Formate auf Anfrage)



1/1: 2.950 €

Titelanzeige klein: 550 €  
Titelanzeige groß: 1.150 €

1/2 hoch/quer:  
2.150 €

1/3 hoch/quer:  
1.650 €

Economy 3-spaltig:  
1.850 €

1/4: 1.350 €

### Beilagen

Preis bis 25 g  
pro Tsd. 390 €\*  
Preis über 25 g  
auf Anfrage

Höchstformat  
190 x 270 mm

Mindestformat  
90 x 145 mm

### Beikleber

Postkarten auf  
Trägeranzeige  
pro Tsd. 250 €

Höchstformat  
170 x 210 mm

Postkarten  
auf Titelseite  
pro Tsd. 430 €

Agenturprovision: 10% vom Kundennetto

Auf Beilagen und Beikleber sowie Aufschläge gewähren wir keine Agenturprovision.

Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage!

Bei Interesse an einem Kombinationsangebot für den deutschsprachigen Raum (Deutschland / Österreich / Schweiz) beraten wir Sie gern.

## Ihre Ansprechpartner



**Nadine Naumann**  
Projektleitung

+49 341 48474-402  
n.naumann@oemus-media.de



**Majang Hartwig-Kramer**  
Redaktionsleitung

+49 341 48474-113  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de